

## Tätigkeitsberichte der Arbeitskreise Wahlperiode 2021 - 2023

---

### Arbeitskreis „Alkoholkonsum und Nachtrunk“

**Vorsitzende: Katja Schulz**

**Stellvertreter: Georg Schmitt, Schriftführerin: Cora Wunder**

Der Arbeitskreis besteht aus 15 Mitgliedern rechtsmedizinischer Institute aus Deutschland. Er tagt zweimal jährlich und widmet sich der Aktualisierung und Fortentwicklung der forensischen Alkohol- und Begleitstoffanalytik sowie der Bewertung der Analysenergebnisse, insbesondere bei Angabe von Alkoholkonsum nach einem rechtsrelevanten Vorfall (Nachtrunk). Die Sitzungen fanden in den Jahren 2021 und 2022 regelmäßig online statt; ab 2023 sind wieder Sitzungen im Präsenzbetrieb geplant.

Die Themen und Aktivitäten des Arbeitskreises stellen sich wie folgt dar:

- **Erfahrungsaustausch**  
Die Sitzungen bieten Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern des Arbeitskreises. Es wird über den aktuellen Stand und Entwicklungen im Bereich der Blutalkohol- und der Begleitstoffanalytik berichtet.
- **Beurteilung**  
Durch die gemeinsame Beurteilung von Fällen werden Möglichkeiten und Grenzen der Begleitstoffanalyse aufgezeigt. Es werden in den AK-Sitzungen geeignete Fälle präsentiert und diskutiert. In einigen Fällen lassen sich durch die Bestimmung von getränkecharakteristischen Aromastoffen Nachtrunkbehauptungen abklären.
- **Datenbank**  
Eine zeitgemäße Datenbank mit den Begleitstoffkonzentrationen gängiger Alkoholika (in Anlehnung an die Bonte-Tabellen aus dem Jahr 1987) wurde erstellt und wird ständig erweitert. Die Arbeitskreismitglieder pflegen ihre Ergebnisse online ein und geben diese in den Arbeitskreissitzungen gemeinsam frei. Die aktuelle Liste steht auf der GTFCh-Homepage, damit alle GTFCh-Mitglieder Einsicht nehmen können. Die Probleme in der Kompatibilität der Internetseiten wurden behoben.
- **Doppelblutentnahmen**  
Der Arbeitskreis hat sich mehrheitlich für die Beibehaltung der Doppelblutentnahme eingesetzt. Anlass war eine Anfrage aus dem Bayerischen Justizministerium, welches aufgrund der Stellungnahme des Arbeitskreises die Doppelblutentnahme in den entsprechenden Fällen beibehalten wird.

Die Anfrage des Justizministeriums nahm der Arbeitskreis zum Anlass, den Anteil der Doppelblutentnahmen am Gesamtkollektiv in den einzelnen Instituten zu erfassen. Ergänzend soll auch der Anteil der Blutproben ermittelt werden, bei denen ein Anstieg der BAK in der zweiten Entnahme festgestellt werden konnte, deren Abbauraten auffallend gering oder besonders stark ausgeprägt sind. Die Daten sollen veröffentlicht werden.

### Arbeitskreis „Analytik der Suchtstoffe“

**Vorsitzende: Sylvia Stein, Stellvertreter: Folker Westphal, Schriftführung: wechselnd**

Wiederwahl im Oktober 2021: Vorsitzende S. Stein (LKA Hamburg) und F. Westphal (LKA Schleswig-Holstein), Schriftführer wechselnd.

99. Sitzung coronabedingt ausgefallen, 100. Sitzung des AK Suchtstoffe im Oktober 2021

**Verabschiedungen:** W.-R. Bork (LKA Berlin), B. Klein (Hessisches LKA), M. Uhl (Bayerisches LKA), C. Döhring (LKA Sachsen-Anhalt), C. Wittke (LKA Berlin), K. Mercer-Chalmers-Bender (RM Basel), E. Naujoks (LKA Niedersachsen), G. Pauleickhoff-Rümmeler (LKA NRW)

**Neuaufnahmen:** W. Dreiseitel (Hessisches LKA), M. Gimbel (Bayerisches LKA), D. Budach (LKA Berlin), T. Paulick (LKA Sachsen), D. Krafft (LKA NRW), L.-M. Mehling (LKA Niedersachsen)

Im Arbeitskreis sind derzeit 24 Mitglieder aus den Landeskriminalämtern, dem Bundeskriminalamt, einem Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung, dem Forensischen Institut Zürich und Instituten für Rechtsmedizin aus Deutschland, der Schweiz, Österreich und Luxemburg vertreten.

Der Arbeitskreis trifft sich zweimal jährlich zu folgenden aktuellen Themen:

- Bearbeitung analytischer Fragestellungen bei der Analytik von Suchtstoffen und bei Suchstoffnachweisen in biologischen Matrices,
- Bearbeitung analytischer Fragestellungen bei der Analytik von Arznei- und Dopingmitteln sowie weiterer toxikologisch relevanter Substanzen in verschiedenen Matrices,
- Erarbeitung von Interpretationshilfen für Suchtstoff- Analysedaten in biologischen Matrices,
- Erarbeitung von Richtlinien zur forensisch-chemischen Analytik von Suchtstoffen
- Austausch analytischer Daten im Bereich Rauschmittel, psychoaktive Substanzen, Arznei- und Dopingmittel und weiterer toxikologisch relevanter Substanzen,
- Austausch von Daten und Informationen zu interessanten und / oder komplexen Kasuistiken,
- gegenseitige Information über regionale, interregionale, nationale und internationale Trends im Bereich der Suchtstoffe.

Im DrugNews-Forum, einem allen Mitgliedern nach Anmeldung zur Verfügung stehenden Webportal zur Information über suchstoffrelevante Themen, finden sich derzeit Informationen zu folgenden Themen:

- Informationen über Sicherstellungen von Rauschmitteln, Arzneimitteln und sonstigen relevanten Substanzen,
- Identifizierung von neu auftretenden Rauschmitteln, Arzneimitteln und sonstigen relevanten Substanzen und analytische Daten für ihre Identifizierung (Massen-, Infrarot-, Raman- und NMR-Spektren),
- Informationen zu Wirkung, Pharmakologie, Verbreitung, ungewöhnlichen Streckmitteln, gesundheitlichen Komplikation / Todesfällen im Zusammenhang mit Suchtstoffen,
- Informationen zur gesetzlichen Entwicklung im Suchtstoffbereich.

### **Arbeitskreis „Qualitätssicherung“**

**Vorsitzende: Gertrud Rochholz**

**Stellvertreterin: Merja Neukamm, Schriftführerin: Andrea Steuer**

Im Arbeitskreis „Qualitätssicherung“ sind zur Zeit 23 Mitglieder aus Deutschland und der Schweiz vertreten, die vor allem aus rechtsmedizinischen Instituten, aber auch aus Landeskriminalämtern, privaten medizinischen und forensischen Laboratorien, einer Ringversuchseinrichtung und einem Landeszentrum Gesundheit stammen.

Der Arbeitskreis trifft sich in der Regel ein- bis zweimal jährlich zu folgenden Themen:

- Erarbeitung von Qualitätsstandards, die zur Grundlage der Akkreditierung chemisch-toxikologischer und forensisch-toxikologischer Labore dienen
- Überarbeitung bestehender und Erarbeitung neuer Richtlinien für toxikologische Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung forensischer Fragestellungen, aktueller methodischer Entwicklungen, interner und externer Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie nationaler und internationaler Vorgaben zur Methodvalidierung
- Erarbeitung von Vorgaben für externe Qualitätskontrollen (Ringversuche), die im Auftrag der GTFCh durchgeführt werden

Die im Arbeitskreis „Qualitätssicherung“ konkret behandelten Themen werden aus dem Vorstand der GTFCh, aus anderen Arbeitskreisen der GTFCh, über Vertreter der Grenzwertkommission oder des Sektorkomitees der DAkKS sowie aus dem ständigen AK „Beurteilungskriterien“ in den Arbeitskreis getragen. Weiterhin werden Fragen der Mitglieder, insbesondere nach Begehungen durch die DAkKS, im Arbeitskreis diskutiert. Die Ergebnisse werden in Form von Kurzfassungen des Sitzungsprotokolls jeweils im Toxichem Krimtech veröffentlicht, das auch über die Homepage der GTFCh einsehbar ist. Besonders relevante Diskussionsergebnisse werden zusätzlich in Form von „Beschlussfassungen“ oder „Stellungnahmen“ auf der Homepage unter „Mitteilungen“ veröffentlicht bzw. direkt an entsprechende Stellen weitergeleitet.

Seit dem letzten Mosbach-Symposium fand lediglich eine Sitzung statt, die in Präsenz durchgeführt wurde. In dieser Sitzung wurden Vorgaben abgestimmt, unter denen derzeit eine Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises unter Führung von Justus Beike die allgemeine Richtlinie der GTFCh zur Qualitätssicherung bei forensisch-toxikologischen Untersuchungen überarbeitet. Dabei soll die Struktur der Richtlinie an die Norm DIN EN ISO/IEC 17025 angepasst werden.

Im Jahr 2021 wurden vier neue Ringversuche durch die Arvecon GmbH, den Ringversuchsanbieter der GTFCh, zunächst als Pilotringversuche angeboten. Drei davon wurden im darauffolgenden Jahr unter die Aufsicht der GTFCh-Ringversuchsleitung gestellt, einer wird weiter in einer Pilotphase geführt. Im Jahr 2022 wurde außerdem ein weiterer Ringversuch neu ins Programm aufgenommen und der Benzodiazepin-Ringversuch um eine Probe C erweitert.

Die neuen Beurteilungskriterien für die Fahreignungsbegutachtung, die von den Deutschen Gesellschaften für Verkehrspsychologie und Verkehrsmedizin (DGVP, DGVM) erstellt werden und deren Entwurf zum Kapitel „Chemisch-toxikologische Untersuchungen (CTU)“ seinerzeit vom Arbeitskreis eingehend diskutiert und kommentiert wurde, sind inzwischen fertig gestellt. Die vierte Auflage der „Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung – Beurteilungskriterien“ ist Ende des Jahres 2022 in Druck gegangen. Informationen zur Endfassung hat der Arbeitskreis in seiner letzten Sitzung im November 2022 erhalten.

Die Wahlen des Vorstandes des Arbeitskreises finden in der nächsten Sitzung unmittelbar vor dem Mosbach-Symposium statt.